

# Heidelberger Ruderklub



Aushang

Gültig ab: 02.11.2020

## Aktuelle Regelungen zum Ruderbetrieb

Liebe Klubmitglieder,

mit der neuen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg werden Institutionen und Einrichtungen geschlossen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind. Dazu gehören der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,

Zudem fällt Rudern auf dem Neckar entsprechend einer schriftlichen Bestätigung des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Heidelberg unter die Regelungen für den öffentlichen Raum.

**Für uns bedeutet dies, dass wir aktuell allein, zu zweit mit einer Person eines weiteren Haushalts oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien rudern dürfen.**

Für das Rudern bzw. den Aufenthalt im Bootshaus sind folgende Punkte maßgebend:

- **Obere Etage des Bootshauses mit Duschen und Umkleideräumen** ist geschlossen (Sportler kommen und gehen in Ruderkleidung)
- **Kraftraum** ist geschlossen
- **Bootslagerhallen** dürfen nur kurzzeitig zum Transport von Booten und Rudern betreten werden. WC Bootshalle ist geöffnet.
- **Mund-Nasenmaske ist zwingend ab Eintreffen am Klub vorgeschrieben**, Maske darf nur zum Rudern abgenommen werden
- **Kein Ergometer-Rudern in den Bootshallen**
- **Ergometer-Rudern im Außenbereich** ist allein oder zu zweit möglich auf dem Steg, vor dem Bootshaus und im Biergarten (Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten)
- Immer allgemeinen **Mindestabstand** von 1,5 m einhalten
- **Nach dem Rudern** sind die Rudergriffe gründlich zu **reinigen/ desinfizieren**.
- **Jugendtraining** kann unter der Auflage stattfinden, dass alle Regeln der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, dieses Aushangs und der Ruderordnung eingehalten werden.

- Von der **Teilnahme am Ruderbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur eventuellen **Nachverfolgung von Kontakten** müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- **Sofern noch nicht erfolgt, muss vor Aufnahme des Trainings eine einmalige Registrierung mit aktuellen Kontaktdaten erfolgen.** Hierzu liegen Formulare am Fahrtenbuch-PC aus. Ebenso ist ein Download von der Homepage möglich. Ohne die folgende **Freigabe** durch unseren Vizepräsidenten Sport darf niemand am Sportbetrieb teilnehmen!
- **Rudertermine auf dem Wasser** und **Ergometertermine** müssen vorab in einem **Anmeldesystem** eingetragen werden (Link siehe Homepage). Entsprechend Ruderordnung erfolgt für Boote zusätzlich ein Eintrag in unser Fahrtenbuch.

Das Rudern **in Zweiern obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung.** Für unsere **minderjährigen Sportler** ist eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liebe Klubmitglieder, wir bitten Euch um Verständnis für die gesamten Maßnahmen. Bitte haltet die aktuellen Regelungen ein. **Bei Verstößen werden wir zu Sanktionen übergehen**, die in drei Stufen ablaufen:

1. Ermahnung durch den VP Sport
2. Rudersperre für 3 Wochen mit Sperrung der Schließkarte
3. Rudersperre bis auf weiteres mit Sperrung der Schließkarte

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand